

# Christusgemeinde Kirchdorf Congregation of Christ Kirchdorf

75 Noodsberg Road. PO Box 111 Wartburg 3233. Tel: 033-5031015 Cell: 0724149470  
E-mail: pastor@kirchdorf.co.za NONPROFIT ORGANISATION Registration number: 032-624-NPO



## ORDNUNG FÜR DIE GEMEINDEHALLE DER CHRISTUSGEMEINDE KIRCHDORF

\*\*\*\*\*

Die Halle mit allen Unterrichts- und Nebenräumen ist ein kirchliches Gebäude. Darum soll sie zu solchen Zwecken dienen, die zur Erhaltung und zum Bau der Gemeinschaft innerhalb der Gemeinde dienen.

Die Halle kann nur von Gemeinde- und Synodalgliedern gebraucht werden.

Für das Verhalten im Bereich der Halle gilt das Wort des Apostels Paulus (Kol. 3, 17), das auf dem Grundstein steht:

**Alles, was ihr tut mit Worten oder mit Werken,  
das tut alles in dem Namen des Herrn Jesu.**

Im Sinne dieser grundsätzlichen Bestimmung will diese Ordnung dazu anleiten, mit dem Gebäude und seiner Einrichtung pfleglich umzugehen.

- 1 Für die Halle ist ein Hallenwart von der Gemeinde beauftragt. Er ist für alle ihre Einrichtungen und Gegenstände verantwortlich, auch für die, die für den Gebrauch in der Halle zur Verfügung gestellt werden. Er führt die Aufsicht über das Gebäude und ist für die Bereitstellung der Räume zuständig. Der Hallenwart handelt im Namen der Gemeinde und ist ihr verantwortlich. Er hat bei allen Veranstaltungen jederzeit Zutritt. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten.
- 2 Wird die Halle von einem bestimmten Teil der Gemeinde für Familienfeiern oder dergleichen in Anspruch genommen, so muss dem Hallenwart eine bestimmte geeignete Person genannt werden, die die Verantwortung für die Benutzung der Halle und das Verhalten der sie benutzenden Personen übernimmt.
- 3 Die Halle kann nur dann an Gliedern von *Our Saviour* oder der FELSISA vermietet werden, wenn 2 Ehepaare der Gemeinde Kirchdorf die Verantwortung übernehmen für den Gebrauch und das Verhalten der Benutzer. Wenigstens eine (1) Person der beiden Ehepaare *muss* auch zugegen sein, wenn die Halle gebraucht wird, d.h. zum Schmücken oder sonstigen Vorbereitungen, sowie beim Aufräumen. Dem Hallenwart müssen ihre Namen genannt werden.

- 4 Alle Benutzer übernehmen die Verpflichtung, die Einrichtung des Gebäudes pfleglich zu behandeln. Auftretende Schäden sollen unverzüglich dem Hallenwart gemeldet werden. Für mutwillig oder fahrlässig angerichteten Schaden haftet der Benutzer.
- 5 Für die Reinigung der Halle hat der Benutzer selbst zu sorgen.
- 6 Der Gebrauch der Halle im Einzelnen wird durch Anweisungen geregelt, die vom Kirchenvorstand erlassen werden.
- 7 Diese Ordnung kann abgeändert oder erweitert werden.
- 8 Sie stellt einen Rahmen dar, innerhalb dessen die Halle in christlicher Selbstverantwortung gebraucht werden soll.
- 9 Alle Einrichtungen werden auf eigenes Risiko benutzt.

Kirchdorf, 8. November 2010

## ANWEISUNGEN FÜR DIE GEMEINDEHALLE DER CHRISTUSGEMEINDE KIRCHDORF

Die Benutzung der Halle wird im Rahmen der Hallenordnung durch folgende Anweisungen geregelt:

- 1 Bei der Buchung der Halle wird von nicht Kirchdorfer Gemeindegliedern eine Kautions von R5,000.00 an die Gemeindekasse bezahlt. Von dieser werden, wenn nötig, anfallende unbestrittene Kosten bezahlt.

Zusätzlich gelten für den Gebrauch der HALLE untenstehende Kosten. (Dies schließt nicht Küchengebühren, Besteck, Gläser und Geschirr ein. Für Seife, Toilettenpapier, Handtücher usw. ist der Mieter verantwortlich.)

	Gemeindeglieder	<i>Our Saviour</i>	Synodalglieder
Halle	R600.00	R2,000.00	R15,000.00
Foyer	R300.00	R600.00	R15,000.00

Alle Gelder müssen bei der Buchung der Halle bezahlt werden. Ein Zahlungsbeleg muss dem Hallenwart zukommen, die Buchung zu bestätigen. Überweisungen können gemacht werden an:

Congregation of Christ Kirchdorf  
Bank: FNB; Konto Nr: 51990474227 Branche Nr: 220231

- 2 Die Halle steht dem Mieter bei Hochzeiten ab 08.00 Uhr am Mittwochmorgen zur Verfügung, vorausgesetzt, dass dies zeitig mit dem Hallenwart und dem Bläserleiter geregelt wird, und keine weiteren Gemeindeveranstaltungen in der Zeit stattfinden. In Ausnahmefällen kann sie schon ab Montag zur Verfügung sein.
- 3 Um Beschädigungen der Halle zu vermeiden, wird Folgendes angeordnet:
  - 3.1 Die Schiebetüren zwischen Halle und Foyer dürfen nur von dazu befugten Personen verschoben werden.
  - 3.2 Das Rauchen in der Halle ist verboten!
  - 3.3 Das Werfen von Konfetti, Papierschlängen oder ähnlichem ist auf dem Gemeindegrundstück nicht erlaubt. *Blumenblätter* können auf dem Rasen geworfen werden. Das Pflaster vor der Halle muss bis zum Sonntag gesäubert sein.
  - 3.4 Kein PRESTIK darf an den Wänden oder dem Mobiliar gebraucht werden.
  - 3.5 WUNDERKERZEN dürfen nicht in der Halle gebrannt werden.
  - 3.6 Bei dem Gebrauch von Kerzen und wenn drapiert wird, muss besonders die Feuersgefahr beachtet werden.
- 4 Die Lautstärke der Musik muss in einem erträglichen Rahmen bleiben.
- 5 Bei allen Veranstaltungen soll ein guter Umgangston herrschen. Verantwortlich dafür ist jeweils der Veranstalter.
- 6 Die Benutzung der Küche mit ihren Geräten unterliegt der Frauenschaft. Die Küche kann nur von Synodalmitgliedern mit einer zuständigen Person aus unserer Gemeinde gebraucht werden; das heißt: keine auswärtigen Caterers.
- 7 Der Jugendraum und die Klassenzimmer stehen nur dann zur Verfügung wenn der Hallenwart es gutheißt nach Rücksprache mit dem Jugendkomitee, oder der Person, dessen Unterrichtsraum gebraucht werden möchte. Diese Räume müssen vor Montagmorgen wieder gesäubert sein.

- 8 Das Inventar kann nicht ausgeliehen werden.
- 9 Alle Veranstaltungen müssen bis spätestens 24.00 Uhr beendet sein.
- 10 Die Reinigung wird wie folgt geregelt:
  - 10.1 Jeder Benutzer hat selber für die Reinigung zu sorgen.
  - 10.2 Wird die Halle an einem Sonnabend gebraucht, so muss der Platz vor der Halle bis spätestens eine Stunde vor dem Beginn des Gottesdienstes am Sonntagmorgen gereinigt sein.
  - 10.3 Während der Gottesdienste dürfen keine Reinigungsarbeiten in der Halle oder auf dem Gelände stattfinden.
  - 10.4 Bei Veranstaltungen am Sonnabend muss die Halle bis zum darauffolgenden Dienstag um 15.00 Uhr gereinigt sein.
  - 10.5 Bei der Benutzung an anderen Wochentagen gilt eine Frist bis 15.00 Uhr des darauffolgenden Tages.

Kirchdorf, 8. November 2010

Ich, ..... verstehe oben genannte Regeln und werde mich beim Gebrauch der Halle daran halten.

Unterschrift: .....

Tel: .....

.....  
Kirchdorf Ehepaar 1

.....  
Kirchdorf Ehepaar 2

Datum: .....

Datum: .....

## ANHANG: CHECKLISTE GEBRAUCH VON DER HALLE

1	Wenn die Halle beim Hallenwart gebucht wird, soll auch gleichzeitig bezahlt werden.	
2	Es soll rechtzeitig gemeldet werden, wann der Kühlraum angeschaltet (bitte meldet euch bei Herrn M Lucht 033 501 1188), das Gas aufgemacht/zugemacht und die Abteilung zwischen Halle und Foyer zugemacht werden soll.	
3	Falls die Mikrofonanlage benutzt werden soll, bitte meldet dieses rechtzeitig bei Herrn Roland Meister (082 806 6994), damit er das System gegebenenfalls einstellen und erklären kann.	
4	Der Schlüssel soll beim Hallenwart abgeholt und wieder nach dem Putzen abgegeben werden.	
5	Bitte den Foyer und die Luken aufräumen und Platz machen für den Sonntagstee.	
6	Bitte dafür sorgen, dass der Platz um die Kirche und die Halle zum Sonntagmorgen sauber und ordentlich aussieht.	
7	Die Halle soll bis zum Dienstagnachmittag sauber und ordentlich abgegeben werden. Aller Schaden muss dem Hallenwart gemeldet werden. Folgendes soll bei der Säuberung beachtet werden:	
	a) Hallenfußboden ausfegen und mit einem eben feuchten Lappen nachwischen.	
	b) Toiletten und Bar säubern.	
	c) Arbeitsflächen in der Küche, Eisschränke, Kühlraum und Öfen säubern. Der Ofen und die Bratpfannen sollen nach dem säubern mit Olivenöl eingerieben werden.	
	d) Küchenfußboden fegen und wischen.	
	e) Mülleimer scheuern und in der Sonne trocknen.	
	f) Küchenveranda fegen und das Abflussviereck säubern.	
	g) „Fat-trap“ vor dem Jugendraum säubern.	
	h) Außentoilette für die Angestellten säubern.	
	i) Tischplatten und Stühle sauber und an Ort und Stelle zurücklassen. (Siehe Plan auf der Bühne – 5 Stühle aufeinander)	
	j) Geschirr, Tischtücher und Handtücher innerhalb einer Woche an die Geschirrwärterin zurückbesorgen.	
8	Ein Bogen (Gartentor) darf zum Schmücken benutzt werden, und steht hinten auf der Bühne. Bitte achtet drauf, dass dieser Bogen durch keine Tür passt, daher nur in der Halle gebraucht werden kann. Änderungen dürfen nicht daran gemacht werden.	
9	Es dürfen keine Nägel in die Mauern geschlagen werden und auch kein „prestik“ wird erlaubt.	
10	<b>Ein Gemeindeglied soll zu allen Zeiten in der Halle zugegen sein.</b>	

UNTERSCHRIFT: .....